

Das Rebrett : ein ausgestorbener st. gallischer und appenzellischer Totenbrauch

Autor(en): **Oberholzer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **247 (1968)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

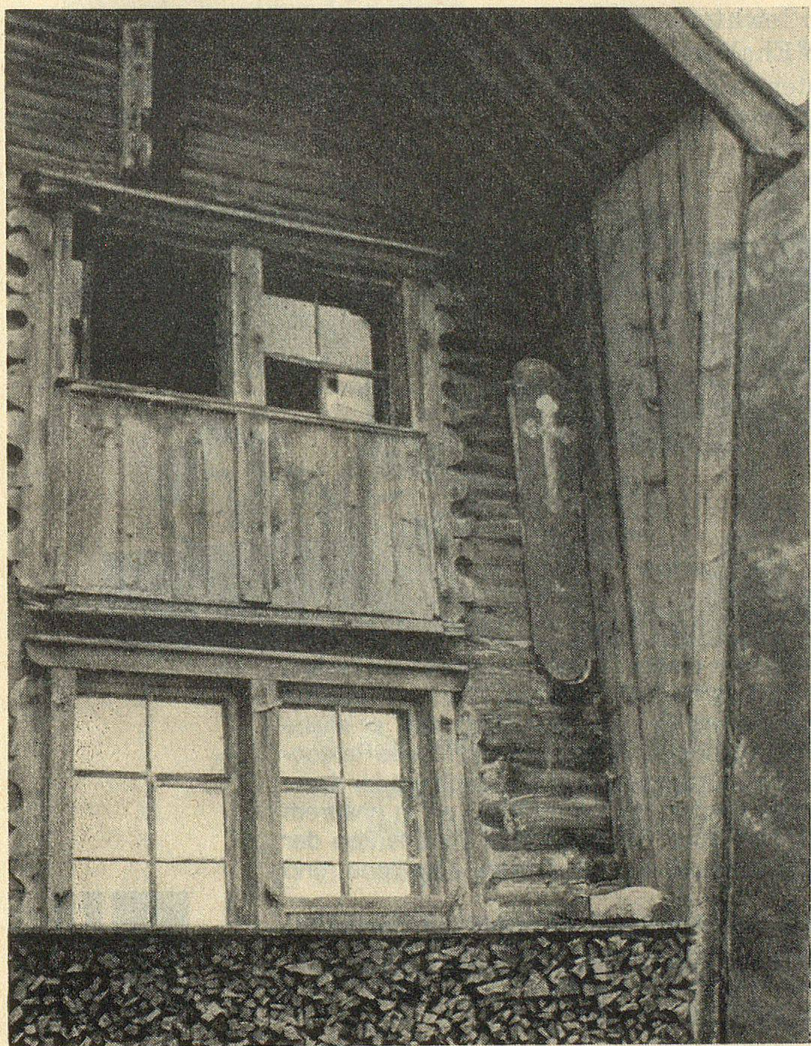
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rebrett

Ein ausgestorbener st. gallischer und appenzellischer Totenbrauch.

Eduard Osenbrüggen, Professor der Rechte an der Universität Zürich, hat vor hundert Jahren (1864) einen Ausflug nach Fischingen an die Iddaburg im Toggenburg unternommen. Auf dem Rückweg von Fischingen nach der Eisenbahnstation Sirnach sah er in der Nähe von Sirnach an der Seite der Landstraße ein etwa 1,50 m langes Brett mit Grabchrift für einen verstorbenen tugendsamen

Jüngling. Er schreibt darüber in seinen «Wanderstudien aus der Schweiz» folgendes. «Ich erinnerte mich, solche Bretter häufig in Appenzell-Innerrhoden gesehen zu haben, teils an der äußern Hauswand angenagelt, teils an Wegen und Stegen angebracht. Diese Bretter sind in Appenzell von verschiedener Länge, je nachdem der Verstorbene erwachsen oder nur ein Kind gewesen war. An einer Hauswand sah ich ein schon ziemlich verwittertes größeres Brett der Art und darauf angenagelt ein ganz kleines, wahrscheinlich ein Andenken an Mutter und Kind. Regelmäßig findet sich auf diesen schwarz bemalten Brettern ein langes Kreuz in weißer Farbe und auch noch wohl die Anfangsbuchstaben des Namens des Verstorbenen sind darauf geschrieben. Ich hörte ein solches Brett Gedenk Brett nennen und Totenbrett, aber die gewöhnliche Bezeichnung ist in Appenzell Ebrett. Über die Bedeutung des letzteren Namens habe ich gegrübelt, bis ich in dem schönen Buche von Ludwig Steub über das bayrische Hochland las: «Was Sterben betrifft, möchte noch eine Sitte berührt werden, die dem Baerlande eigen ist und dem Fremden auffallen wird. Man legt nämlich den Gestorbenen auf ein Brett, Rebrett, vom Althochdeutschen Reh gleich Leiche, wo er bis zum Begräbnis liegen bleibt. Nach diesem gibt man das Brett dem Maler, der es blau anstreicht, den Namen des Verstorbenen, eine Bitte um ein Vaterunser und R.I.P. (er ruhe in Frieden) darauf setzt. Diese Andenken werden dann auf der Flur oder im Wald, wo die Fußsteige vorüber gehen, an Feldkreuzen oder Baumstämmen festgemacht und bleiben dort bis sie verwittern.» In Appenzell hat der Tote auch auf



Das Rebrett (Totenbrett)

an einem Innerrhoder Bauernhaus. Es ist nur noch selten zu sehen, doch ist der Totenkult noch tief im Volksgemüt verwurzelt.

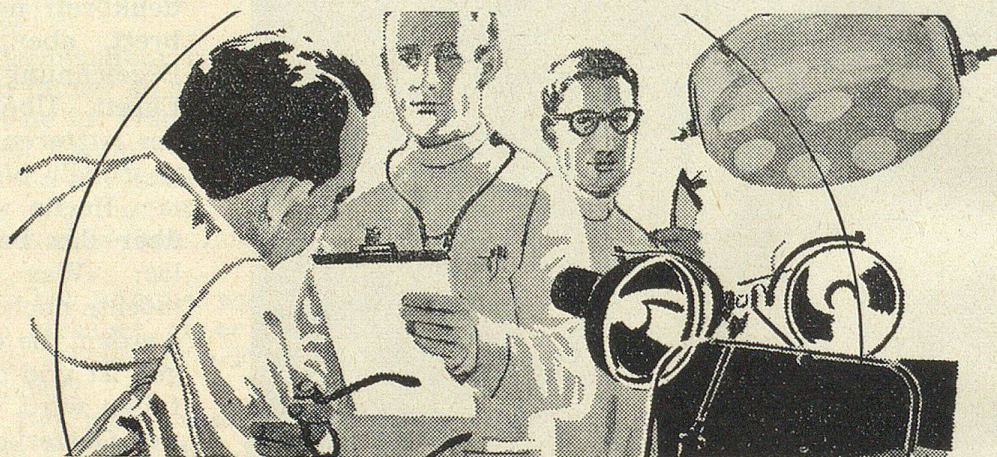
an einem Innerrhoder Bauernhaus. Es ist nur noch selten zu sehen, doch ist der Totenkult noch tief im Volksgemüt verwurzelt.

dem sogenannten «Ebrett» gelegen, bis er im «Totenbaum», wie man noch dort und in andern Teilen der Schweiz noch sehr gewöhnlich für Sarg sagt, seine letzte Ruhestätte findet; aber ein Appenzeller Ebret ist immer schwarz angestrichen. Nach meinen Erkundigungen kommen solche Bretter in der Schweiz nur in den katholischen Gegenden des «Fürstenlandes», des ehemaligen Gebietes des Fürstbistums von St.Gallen vor. Welche Bewandnis hat es nun aber mit dem Namen Ehbret oder Ebret? Es ist das wohl nur eine Verunstaltung von Rebrett, welche entstand, als man vergessen hatte daß im Altdeutschen Re(bred) Leichnam bedeutete, und der Übergang machte sich umso leichter, da in der Schweiz die Compositionen Ehalten, Ehhaft, Ehgraben, Ehag u. s. w., in denen die erste Silbe das Gesetzliche oder Vertrags-

mäßige bedeutet, geläufig waren. Im altdeutschen Recht kommt als schwere Missetat die Beraubung eines Leichnams unter dem Namen Reraub vor». Ein Bild eines Rebrets findet sich in Nr. 58 der «Schweizer Heimatbücher»: «Das Appenzellerland» von Iso Keller. (S. 39)

Die Übung, als Gedenkzeichen an die Verstorbenen das Totenbrett (Rebrett) am Hause zu befestigen, ist zwar allmählich in Vergessenheit geraten, so daß es schon eine Seltenheit ist, wenn man auf einen ehrwürdigen Rest dieses Brauches stößt. Doch sind Toten- und Armenseelenkult noch immer tief im innerrhodischen Volksgemüt verwurzelt. Unser Schweizer Landesmuseum in Zürich bewahrt noch ein Rebrett zur Erinnerung an diesen ehrwürdigen Volksbrauch der Ostschweiz.

A. Oberholzer



**mit—
hören**

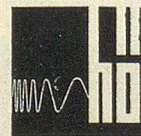


Der führende Mann in diesem Team (der dritte von rechts) ist hörbehindert. Das hindert ihn aber nicht, eine leitende Stellung einzunehmen. Er wird respektiert, weil er etwas kann – und: er trägt ein kleines, beinahe unsichtbares Rexton-Hörgerät. Damit hört er nicht nur wieder, er gehört auch wieder dazu.

Ausser den einheimischen Rexton-Hörhilfen führen wir in unserem Sortiment selbstverständlich auch die bekannten Weltmarken der Hörgeräte-Industrie: Dahlberg, Siemens, Oticon, Qualitone und Viennatone.

**dazu—
gehören**

Die Fachleute in unserem Geschäft kennen das Problem der Hörbehinderung von allen Seiten, deshalb werden sie auch für Ihr Hörproblem eine glückliche Lösung finden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



HÖLTERHOFF₊CO

BOMMER HÖRSERVICE OBERER GRABEN 22 TEL. 222203/227060 ST.GALLEN